

**07.05.21**

AV

**Beschluss**  
des Deutschen Bundestages

---

**Zweites Gesetz zur Änderung des Agrarmarktstrukturgesetzes**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 227. Sitzung am 6. Mai 2021 zu dem von ihm verabschiedeten **Zweiten Gesetz zur Änderung des Agrarmarktstrukturgesetzes – Drucksachen 19/26102, 19/26923, 19/29386** – die beigefügte EntschlieÙung unter Buchstabe b auf Drucksache 19/29386 angenommen.

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Wertschöpfung in der Lebensmittelversorgungskette ist aus dem Gleichgewicht geraten. Entlang der Kette von der Erzeugung über die Verarbeitung bzw. Herstellung bis zum Handel sind Erlöse und Risiken ungerecht verteilt. Ungleich ist auch die Verhandlungsmacht zwischen Zulieferern und großen Lebensmitteleinzelhandelsunternehmen. Laut Bundeskartellamt haben Aldi, die Schwarz-Gruppe mit Lidl und Kaufland, Edeka und Rewe gemeinsam einen Marktanteil von 85 Prozent. Dies setzt sie in eine Verhandlungsposition, in der sie Zulieferern Preise und Vertragsbedingungen diktieren können. Die Zulieferer wiederum können gezwungen sein, auch unfairen Lieferbedingungen zustimmen zu müssen. Denn in der gesamten Lebensmittellieferkette bis hin zum Erzeuger herrscht ein Klima der Angst davor, dass die eigenen Produkte bei den großen Händlern nicht ins Verkaufssortiment aufgenommen, sondern ausgelistet werden.

Die Angst vor Auslistung zwingt Zulieferer nicht nur dazu, unfaire Lieferverträge und Preise, die kaum noch die Produktionskosten decken, zu akzeptieren. Sie sorgt auch dafür, dass solche Praktiken nicht öffentlich werden und im Verborgenen immer neue Blüten treiben.

Licht ins Dunkel soll eine unabhängige, weisungsungebundene Ombudsstelle bringen. An sie sollen sich entlang der Lebensmittelversorgungskette auch über die Grenzen der Europäischen Union hinaus alle von unfairen Handelspraktiken und Preisen Betroffenen wie Erzeuger, Lieferanten und ihre Zusammenschlüsse anonym und vertrauensvoll wenden können. Denn eine ungleichgewichtige Marktposition besteht nicht nur zwischen Zulieferern und großen Lebensmitteleinzelhändlern, sondern zum Beispiel auch zwischen Erzeugern und großen Verarbeitungsunternehmen als Hauptabnehmern von Primärprodukten. Leidtragende von unfairen Preisen und Lieferbedingungen sind auch die auf den verschiedenen Stufen der Lebensmittelversorgungskette beschäftigten Arbeitnehmer, denn der aggressive Preiskampf hat Auswirkungen auf deren Löhne und Gehälter.

Auch für neue, bisher nicht von der UTP-Richtlinie erfasste unfaire Handelspraktiken soll die Ombudsstelle eine Anlaufstelle sein.

Der Ombudsstelle sollen auch unfaire Preise gemeldet werden können. Die Stelle soll zudem Produktionskosten und Preisentwicklung beobachten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel sowie der Zuständigkeit des Bundes,

eine unabhängige und weisungsungebundene Ombudsstelle für mehr Fairness in der Lebensmittelversorgungskette einzurichten und mit zunächst drei Ombudspersonen sowie einer den Aufgaben entsprechenden Administration auszustatten. Die Ombudspersonen müssen neutral und unparteiisch sein, damit von unfairen Praktiken Betroffene das notwendige Vertrauen in die Ombudsstelle haben.

Die Ombudsstelle soll

- vor dem Hintergrund von erhaltenen Meldungen zu unfairen Handelspraktiken eine Untersuchung initiieren und Verstöße an die Bundesanstalt für Ernährung und

Landwirtschaft (BLE) weiterleiten dürfen. Die Namen der Informationsgeber bleiben immer anonym;

- Produktionskosten und Preisentwicklung beobachten;
- keinem Ministerium und keiner Verwaltungsbehörde unterstehen.

Die Erkenntnisse der Ombudsstelle über neue, bisher nicht in der UTP-Richtlinie und nicht im Agrarorganisationen-und-Lieferketten-Gesetz erfasste, unfaire Handelspraktiken sollen regelmäßig in die Evaluierung und ggf. Überarbeitung des Agrarorganisationen-und-Lieferketten-Gesetzes einfließen.

Zwei Jahre nach Aufnahme ihrer Arbeit soll die Ombudsstelle einer Evaluierung unterzogen werden, damit eventuell notwendige Anpassungen vorgenommen werden können.